

## Anschlussnutzungsvertrag Gas für Anschlüsse im Mittel- oder Hochdrucknetz bei einem Entnahmedruck über 100 mbar

### 1. Anschlussnutzer:

Firma: \_\_\_\_\_  
Rechtsform: \_\_\_\_\_  
Registergericht / HRegNr.: \_\_\_\_\_  
Postfachanschrift: \_\_\_\_\_  
Zustellanschrift Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Zustellanschrift PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

### 2. Netzbetreiber:

Firma: WSW Netz GmbH  
Straße: Schützenstraße 34  
PLZ/Ort: 42281 Wuppertal  
Telefon: **+49 (0)202 7589 7312**  
Telefax: **+49 (0)202 7589 7329**  
Email: [netzmanagement@wsw-netz.de](mailto:netzmanagement@wsw-netz.de)  
DVGW Codenummer: 9870078100004  
Marktstammdatenregisternummer: GNB944589893243

### 3. Anschlussstelle / Übergabepunkt:

Bezeichnung und Adresse des Netzanschlusses

Ort der Energieübergabe/ Eigentumsgrenze:

Die Gasinfrastruktur der WSW Netz GmbH endet mit dem ersten Flansch in einer Gasanlage nach dem DVGW Regelwerk G 491 bzw. G 459. Die Messtechnik ist Eigentum der WSW Netz GmbH oder eines anderen gewählten Messstellenbetreiber.

Marktlotation (MaLo) \_\_\_\_\_

Messlotation (MeLo) \_\_\_\_\_

Entnahmedruck > 100 mbar

Vorzuhaltende Leistung

am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität in kW) \_\_\_\_\_ kW

### 4. Vertragsbeginn:

Inbetriebsetzung der Abnahmestelle lt. Inbetriebsetzungsprotokoll

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Erdgas aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
  - a) Netzanschluss,
  - b) Netznutzung sowie
  - c) Belieferung mit Erdgas.
- (3) Der Netzanschluss ist im Deckblatt beschrieben.

## **§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung**

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis und
- c) den Anschluss der Gasanlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorzuhaltender Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität).

## **§ 3 Vertragsdauer, Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag beginnt zum im Deckblatt genannten Datum und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
  - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,

- b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
- c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

## § 5

### Allgemeine Bedingungen, Anlagen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 1** beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) für Anschlüsse im Mittel- oder Hochdrucknetz bei einem Entnahmedruck über 100mbar (AGB Anschluss)“ sowie die als **Anlage 2** beigefügten „Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB)“. Diese können im Internet unter <http://www.wsw-netz.de/gas-netz/> abgerufen werden.
- (2) Die **Anlagen 1 und 2** sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Wuppertal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnutzer  
Name in Druckbuchstaben oder Namensstempel

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber  
Name in Druckbuchstaben oder Namensstempel

#### Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) für Anschlüsse im Mittel- oder Hochdrucknetz bei einem Entnahmedruck über 100mbar (AGB Anschluss)

Anlage 2: Technische Anschlussbedingungen (TAB)